

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS PER 31. DEZEMBER 2019

I. ALLGEMEINE ANGABEN

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Der Österreichische Rundfunk ist per Gesetz (ORF-Gesetz BGBl. Nr. 379/1984, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 61/2018 vom 14. August 2018) seit 1. Jänner 2002 als Stiftung des öffentlichen Rechts eingerichtet und besitzt Rechtspersönlichkeit. Er gilt als Unternehmer im Sinne des Unternehmensgesetzbuches (UGB) und ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer FN 71451a protokolliert.

Als Organe des Österreichischen Rundfunks nennt § 19 Abs. 1 ORF-G den Stiftungsrat, den Generaldirektor und den Publikumsrat.

Die Aufgaben des Stiftungsrates sind in § 21 ORF-G geregelt, die des Generaldirektors in § 23 ORF-G und die des Publikumsrats in § 30 ORF-G geregelt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind durch eine Prüfungskommission, bestehend aus mindestens zwei Mitgliedern, zu prüfen.

Der Österreichische Rundfunk ist, soweit seine Tätigkeit im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Auftrags erfolgt, nicht auf Gewinn gerichtet (§ 1 Abs. 4 ORF-G).

In seiner Rechnungslegung hat er die §§ 189 bis 216, §§ 222 bis 234, §§ 236 bis 239, § 243, §§ 244 bis 267 und §§ 277, 280 und 281 UGB sinngemäß anzuwenden.

Der sich aus dem Jahresabschluss ergebende Jahresüberschuss ist nach § 39 ff ORF-Gesetz zu verwenden.

Der Firmensitz ist in 1136 Wien, Würzburggasse 30.

Der ORF als Muttergesellschaft stellt den Konzernabschluss auf und wird beim Firmenbuchgericht in Wien hinterlegt.

Der Beteiligungsbesitz zum 31. Dezember 2019 wird im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

2. Allgemeine Erläuterungen

Der vorliegende Jahresabschluss 31. Dezember 2019 wurde von der Geschäftsführung der Gesellschaft nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist als große Gesellschaft einzustufen.

Die bisherige Form der Darstellung wurde grundsätzlich bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses werden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 und 211 UGB und unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 243 UGB vorgenommen.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit werden die Aufwendungen für die Altersversorgung nicht als "davon Vermerk", sondern als eigene Position in den sozialen Aufwendungen dargestellt. In den sozialen Aufwendungen werden auch die sonstigen Sozialaufwendungen dargestellt.

Ebenfalls zur Erhöhung der Übersichtlichkeit wird die Rücklagenveränderung sowie ein eventuell vorhandener Gewinn- oder Verlustvortrag in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2019.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung unter dem Gesichtspunkt der Fortführung des Unternehmens angewendet. Dem Vorsichtsprinzip wird dadurch Rechnung getragen, dass insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr entstanden sind, werden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, wurden diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

2. Anlagevermögen

In Fremdwährung angeschaffte Gegenstände des Anlagevermögens werden mit dem Entstehungskurs erfasst, wobei keine weitere Umwertung erfolgt.

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert. Geringwertige immaterielle Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert unter je 400,00 Euro) werden aktiviert und sofort abgeschrieben. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden als Aufwand erfasst. Der Rahmen für die linearen Abschreibungen beträgt 4 bis 10 Jahre.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

b) Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern:

	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstückseinrichtungen	33
Wohngebäude	50
Geschäftsgebäude	50
Investitionen in fremde Gebäude	10
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 25

Geringwertige Vermögensgegenstände bis 400,00 Euro werden aktiviert und im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Zugänge in der ersten Jahreshälfte wird die volle, und für Zugänge in der zweiten Jahreshälfte die halbe Jahresabschreibung berechnet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, soweit die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

c) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Zeitwert beizulegen ist, mit diesem angesetzt, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nachhaltig weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen werden niedrigere Werte angesetzt.

3. Umlaufvermögen

In Fremdwährung angeschaffte Gegenstände des Umlaufvermögens werden mit dem Entstehungskurs erfasst, wobei keine weitere Umwertung erfolgt.

a) Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten oder beizulegendem Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Die Anschaffungskosten werden einzeln bzw. nach dem gewogenen Durchschnittspreisverfahren ermittelt. Zum Ausgleich von Überalterung und sonstigen Risiken wird bei der direkten Einsatzermittlung eine Wertberichtigung von 10 % bzw. bei der indirekten Einsatzermittlung eine von 20 % vorgenommen.

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse sowie der nicht abrechenbaren Leistungen erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder beizulegendem Zeitwert am Bilanzstichtag.

Abgespielte Filmrechte werden grundsätzlich im Jahr der Erstausstrahlung 100 % erfolgswirksam, außer abgespielte Filmrechte mit Anschaffungskosten größer als 100,0 Tsd. Euro, welche ein nochmaliges Recht zur Ausstrahlung haben, werden prinzipiell 50 % erfolgswirksam erfasst. Eine zusätzliche erfolgswirksame Erfassung erfolgt in dem Ausmaß, dass der wertmäßige Anteil der gesplittet ausgestrahlten Filme entsprechend dem langjährigen Durchschnitt unter 10 % zu liegen kommt.

Falls Programmmaterialien in der Sendefähigkeit eingeschränkt sind, werden im Bedarfsfall Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Zum Ausgleich des Risikos der Verwertbarkeit wird eine Abwertung von 10 % des Bestandes vorgenommen. Produktionen aus der Filmförderung werden einzelwertberichtigt.

Bei Aufträgen, deren Ausführung sich über mehr als zwölf Monate erstreckt, werden angemessene Teile der Verwaltungs- und Vertriebskosten nicht angesetzt, da wegen des stark schwankenden Bestandes an solchen Aufträgen nur durch diesen Ansatz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erzielbar ist.

b) Forderungen

Forderungen werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Die Währungsumrechnung erfolgt zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles mit dem aktuellen Kurs. Zum Bilanzstichtag erfolgt bei den Forderungen eine Bewertung mit dem Stichtagskurs, sofern der Stichtagskurs niedriger als der Entstehungskurs ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Für erkennbare Risiken werden individuelle ansonsten in Abhängigkeit von der Überfälligkeit pauschale Einzelwertberichtigungen vorgenommen:

Teilnehmerentgelte:

Überfällig	Wertberichtigung
bis 3 Monate	5 %
bis 6 Monate	35 %
bis 12 Monate	75 %
bis 24 Monate	85 %
bis 36 Monate	90 %
über 36 Monate	100 %

Werbung und sonstige Forderungen:

Überfällig	Wertberichtigung
ab 3 Monate	20 %
ab 6 Monate	40 %
ab 12 Monate	60 %
über 24 Monate	100 %

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung nachhaltig weggefallen sind.

c) Aktive latente Steuern

Da der ORF lt. ORF-Gesetz ein nicht auf Gewinn gerichtetes Unternehmen ist, kann nicht davon ausgegangen werden, dass künftig positive steuerliche Ergebnisse erwirtschaftet werden. Folglich können keine aktiven latenten Steuern angesetzt werden.

4. Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Erfüllungsbeträgen berücksichtigt, die bestmöglich geschätzt werden. Langfristige Rückstellungen werden mit einem marktüblichen Zinssatz entsprechend ihrer Fristigkeit abgezinst.

Sozialkapitalrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Teilwertverfahren, Pensionsantrittsalter unter Berücksichtigung der durch das Budgetbegleitgesetz 2003 eingeführten gesetzlichen Veränderungen gestaffelt nach Alter zwischen 57 und 65 Jahren, wobei bei der Mehrzahl der weiblichen Mitarbeiter das 58. Lebensjahr und der männlichen Mitarbeiter das 62. Lebensjahr Anwendung fand) gebildet. Kollektivvertragliche Vorrückungen und kollektivvertraglich vorgesehene Laufbahntwicklungen werden bei Abfertigungen und Pensionsanwartschaften individuell berücksichtigt.

Bereits im Vorjahr kamen hinsichtlich der Sterbewahrscheinlichkeit erstmalig die Berechnungstafeln von AVÖ 2018-P (VJ AVÖ 2008-P) zur Anwendung. Der sich dabei ergebende Effekt in Höhe von 6.107.686,00 Euro wurde 2018 sofort im Personalaufwand erfasst.

Ein Fluktuationsabschlag kommt wie im Vorjahr nicht zur Anwendung.

Den Rechnungszinssätzen für die Sozialkapitalrückstellungen wird ein 10-Jahres-Durchschnittzinssatz (entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank) basierend auf dem Euro-Festzinsswap zuzüglich dem Marktaufschlag Unternehmensanleihen hoher Bonität zugrunde gelegt, wobei als Restlaufzeit jeweils die durchschnittlichen Verpflichtungsdauern der Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen zur Anwendung kommen.

Unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 7,12 Jahren (Vorjahr 7,4 Jahre) und einer erwarteten Steigerungsrate von 1,00 % (Vorjahr: 1,00 %), ergibt sich für die Abfertigungsrückstellungen ein Rechnungszinssatz von 1,98 % (Vorjahr: 2,49 %).

Unter Berücksichtigung durchschnittlicher Restlaufzeiten von 11 bzw. 22 Jahren (Vorjahr: 11 bzw. 22 Jahre) und einer erwarteten Steigerungsrate von 1,00 % (Vorjahr: 1,00 %), ergibt sich für die Pensionsrückstellungen ein Rechnungszinssatz von 2,85 % bzw. 3,00 % (Vorjahr: 3,33 % bzw. 3,42 %).

Die Zinsen auf die Rückstellungen für Sozialkapital sowie Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Finanzergebnis erfasst.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Bewertung der Pensionsrückstellung aufgrund der neu veröffentlichten Sterbetafeln "AVP 2018-P" angepasst. Der Umstellungseffekt von den vormaligen Sterbetafeln "Pagler&Pagler" auf die neuen Rechnungsgrundlagen belief sich auf 6.107.686,00 Euro, der zur Gänze im Jahr 2018 aufwandswirksam dargestellt wurde.

In den Aufwendungen für Altersversorgung sind 7.872.759,66 Euro enthalten, die auf Pensionszusagen zurückzuführen sind, für die ausschließlich Beiträge bezahlt werden.

Per 31. Dezember 2019 wurde die Gesamtpensionsverpflichtung der an die Pensionskasse ausgelagerten Pensionsverpflichtung iHv 64.127.953,00 Euro mit dem Deckungskapital in der Pensionskasse saldiert.

Die zum Jahresende nicht konsumierten Urlaubstage (vermindert um Urlaubsvorgriffe) sind die Basis für die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube. Die Bewertung erfolgt für jeden Dienstnehmer individuell nach seinem aktuellen Bezug und unter Einbeziehung der Lohnnebenkosten. Entsprechend den durchschnittlichen Produktivstunden im ORF von 1.700 Stunden pro Mitarbeiter und Jahr wird ein Monatsteiler von 17,71 verwendet.

Rückstellungen für eventuell vorhandene Zeitguthaben der Dienstnehmer werden mit der gleichen Bewertungsmethode berechnet.

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle übrigen dem Grunde oder in ihrer Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Lizenzgebühren und Aufführungsrechte, welche bereits vor 10 Jahren oder davor gebildet wurden, wurden aufgelöst, da aus der bisherigen Historie nicht mehr mit einer Verwendung derselben zu rechnen ist.

Für unterlassene Instandhaltungen der ORF Bauobjekte wurde auch im Berichtsjahr (wie im Vorjahr) eine Aufwandsrückstellung für notwendige unterlassene Instandhaltungsarbeiten eingestellt.

5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Währungsumrechnung erfolgt zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles mit dem aktuellen Kurs. Zum Bilanzstichtag erfolgt bei den Verbindlichkeiten eine Bewertung mit dem Stichtagskurs, sofern der Stichtagskurs höher als der Entstehungskurs ist. In Fremdwährung angeschaffte Gegenstände des Anlage- oder Umlaufvermögens werden mit dem Entstehungskurs erfasst, wobei keine weitere Umwertung erfolgt.

6. Passive Rechnungsabgrenzung

Eine nicht dem ORF-Gesetz entsprechende Verwendung der Gebühren ist dem Sperrkonto gemäß § 39c ORF-Gesetz zuzuführen und dort gesondert auszuweisen. Die Zuweisungen zum Sperrkonto haben in Form einer gesonderten Überweisung der jeweiligen Mittel auf ein separates Konto zu erfolgen. Neben dem aktivseitigen Ausweis ist das Sperrkonto seinem Charakter entsprechend passivseitig abzugrenzen und stellt kein Eigenkapital dar.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten werden im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage 1 zum Anhang).

In den immateriellen Vermögensgegenständen sind solche, die von einem verbundenen Unternehmen oder von einem Gesellschafter, der eine Beteiligung gemäß § 189a UGB an der Gesellschaft hält, erworben wurden, mit dem Buchwert von 104,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 157,1 Tsd. Euro) enthalten.

Die Position immaterielle Vermögensgegenstände enthält Mietrechte, Servitute, Nutzungsrechte und Software.

In der Position "Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung" sind im Wesentlichen EDV-Hardware sowie Büroeinrichtung und Büroausstattung enthalten.

In der Position "Anlagen in Bau" sind im Wesentlichen die noch nicht abgeschlossenen Generalsanierungsmaßnahmen am Standort Königlberg enthalten.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Jahr 2020 rund 7,4 Mio. Euro (Vorjahr: 7,0 Mio. Euro). Für die nächsten fünf Jahre werden bei unverändertem Zinsniveau rund 38,7 Mio. Euro (Vorjahr: 36,5 Mio. Euro) geschätzt.

Die Aufgliederung der Beteiligungen ist der Beteiligungsliste (Anlage 2 zum Anhang) zu entnehmen.

Der beizulegende Wert der Wertpapiere des Anlagevermögens per 31. Dezember 2019 beträgt 257,5 Mio. Euro (Vorjahr: 273,4 Mio. Euro).

In den sonstigen Ausleihungen sind Beträge in Höhe von 109,9 Tsd. Euro enthalten (Vorjahr: 44,9 Tsd. Euro), davon beträgt die Restlaufzeit bei 95.185,40 Euro weniger als ein Jahr und bei 14.679,91 Euro mehr als ein Jahr.

B. Umlaufvermögen

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mussten pauschale Einzelwertberichtigungen in Höhe von 32.463,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 28.413,9 Tsd. Euro) gebildet werden.

Bei den sonstigen Forderungen mussten pauschale Einzelwertberichtigungen in Höhe von 244,8 Tsd. Euro (Vorjahr: Tsd. Euro 101,2) gebildet werden.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen zu 20.098,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 20.374,0 Tsd. Euro) sonstige Forderungen und zu 30.640,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 26.925,4 Tsd. Euro) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen im laufenden Geschäftsjahr wie im Vorjahr zur Gänze Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Forderungen enthalten Erträge in Höhe von 5.871,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.438,0 Tsd. Euro), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die sonstigen Forderungen gliedern sich wie folgt:

(in Tsd. Euro)	31.12.2018	31.12.2019
Forderung Finanzamt	2.521,8	1.526,3
Sonstige	2.807,5	6.403,5
Gesamt	5.329,3	7.929,8

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren aus der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und betragen 11.277,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 11.188,1 Tsd. Euro).

PASSIVA

A. Eigenkapital

Das Widmungskapital bleibt im Geschäftsjahr mit 200,0 Mio. Euro unverändert.

Zur Eigenkapitalsicherung gem. § 39b ORF-Gesetz wurden im Berichtsjahr 4.322,4 Tsd. Euro gebildet.

Ergebnisaufteilung

(in Tsd. Euro)	31.12.2018	31.12.2019
Ergebnis aus stand-alone kommerzieller Tätigkeit	9.725,7	16.236,2
Ergebnis aus öffentlich rechtlicher Tätigkeit	-6.843,8	4.322,4
	2.881,9	20.558,6

Die Sonderrücklage gem. §39a ORF-Gesetz beträgt im Geschäftsjahr 3.364,6 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.046,9 Tsd. Euro) und wurde bestimmungsgemäß in 2019 zu 20 % aufgelöst.

Die Summe aus dem Ergebnis in Höhe von 20.558,6 Tsd. Euro und der Auflösung der Sonderrücklage in Höhe von 1.682,3 Tsd. Euro sowie abzüglich der Dotierung der Widmungsrücklage in Höhe von 4.322,4 wird 2019 in Höhe von 17.918,5 Tsd. Euro in eine freie Rücklage eingestellt.

Die Kosten für die Generalsanierung des Gebäudebestandes am Königlberg betragen unverändert rund 223,2 Mio. Euro. Durch die Umsetzung des sogenannten "Plan B" – sowohl für den multimedialen Newsroom inkl. Ö3 als auch für Ö1 werden innerhalb der Kubatur der bestehenden Objekte 5, 7 und 8 Neubauf Flächen errichtet – werden bestehende Räumlichkeiten abgerissen bzw. umgenutzt. Daraus resultieren geringere Sanierungsaufwendungen im Vergleich zum ursprünglichen Neubau-Vorhaben (ehemaliges Objekt 11). Aufgrund des Projektfortschritts im abgelaufenen Jahr liegen für fast alle Objekte die Kostenplanungen zumindest in Entwurfsqualität vor, wodurch eine erhöhte Kostensicherheit gegeben ist. Darüber hinaus konnten sämtliche eingeleiteten behördlichen Genehmigungsverfahren mit den zuständigen Magistratsabteilungen der Stadt Wien positiv abgeschlossen werden. Gewisse Projektrisiken konnten damit erheblich reduziert werden (z.B. ORF-seitige Nutzungsänderungen im laufenden Anforderungsprozess, Zeitverzögerungen aufgrund von Einsprüchen im Baubewilligungsverfahren, etc.) und unterstützen darüber hinaus die Bewertbarkeit von noch offenen Risikopositionen - u. a. Risiken des vorhandenen Gebäudebestandes. Die Generalsanierung wurde im Jahr 2012 begonnen und wird nach dem derzeit vorliegenden Rahmenterminplan voraussichtlich bis auf die Gebädetrakte 3c und 3d, die erst nach Abschluss des Digitalisierungsprojektes saniert werden können, Ende 2021 abgeschlossen sein. Der Beginn der Verwendung der Sonderrücklage hat, wie vorgesehen, mit der Teilfertigstellung des Objektes 1 im Jahr 2017 begonnen.

B. Investitionszuschüsse

Die Investitionszuschüsse betreffen die Förderung für die thermische Sanierung und die Förderung für die LED-Systeme im Innenbereich des Objekts 1. Die Inbetriebnahme der der Förderung zugrundeliegenden Objektteils erfolgte in 2017. Die Investitionszuschüsse wurden 2019 anteilig entsprechend der Abschreibung der getätigten Investitionsmaßnahmen aufgelöst.

C. Rückstellungen

In den Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen ist ein Betrag in Höhe von 3.916,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 8.200,6 Tsd. Euro) für Vorruehstände und Personalmaßnahmen enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen untergliedern sich wie folgt:

(in Tsd. Euro)	31.12.2018	31.12.2019
Arbeitsgerichtsprozesse und sonstige Verfahren	14.333,3	18.440,5
Lizenzgebühren- und Aufführungsrechte	12.558,4	14.246,8
Standortrückstellung	7.131,6	6.572,5
Remuneration nach KV 2003	6.239,1	6.464,5
Unterlassene Instandhaltung	1.460,0	5.052,0
Verwertungsgesellschaften	3.300,6	3.367,9
Fehlende Eingangsrechnungen	2.140,0	2.731,3
Überstundenentgelte	2.597,7	2.645,3
Österr. Filminstitut	--	2.500,0
Filmsicherung	1.202,4	2.343,2
Pensionskassenbeiträge	7.056,0	554,0
Einmalzahlung KV	930,6	--
sonstige Rückstellungen < 500 Tsd. Euro	4.725,3	5.052,7
	63.675,0	69.970,7

D. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen zum Bilanzstichtag 181.395,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 181.504,3 Tsd. Euro).

Am 5. November 2015 hat der ORF Anleihen (Namensschuldverschreibungen) in vier Tranchen in Höhe von 180,0 Mio. Euro am Markt begeben.

	SPOT 1	SPOT 2	SPOT 3	FORWARD
Nominale EUR	20.000.000	10.000.000	100.000.000	50.000.000
Emissionspreis	99,839 %	100,000 %	100,000 %	99,834 %
Emissionserlös EUR	19.967.800	10.000.000	100.000.000	49.917.000
Valuta	05.11.2015	05.11.2015	05.11.2015	07.11.2016
Laufzeit	20 Jahre	20 Jahre	30 Jahre	29 Jahre
Kupon	2,171 %	2,181 %	2,309 %	2,364 %
Fälligkeit	05.11.2035	05.11.2035	06.11.2045	06.11.2045

Der ORF unterliegt aufgrund der Emission der Anleihen ab 2015 einem jährlichen Rating durch eine Ratingagentur.

Die Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Dienstnehmern und dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Bonusvereinbarungen sowie dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Steuern.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten in Höhe von 1.395,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.504,3 Tsd. Euro) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Aufwendungen in Höhe von 36.519,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 39.881,0 Tsd. Euro), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen zu 1,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 1,8 Tsd. Euro) sonstige Verbindlichkeiten und zu 12.995,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.730,8 Tsd. Euro) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen zur Gänze Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Es bestehen keine dinglichen Sicherheiten für Verbindlichkeiten.

Angaben gemäß § 237 Abs. 1 Z. 2 UGB:

Der ORF haftet gemäß § 17 des Genossenschaftsvertrages der APA für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft im Falle der Liquidation oder des Konkurses neben seinen Geschäftsanteilen noch mit einem weiteren Betrag in der Höhe seiner Anteile.

Der ORF hat nach § 5 Abs. 5 RGG einen allfälligen Verlust der GIS Gebühren Info Service GmbH zur Gänze zu tragen.

Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z. 10 UGB:

Der ORF ist keine wesentlichen sonstigen außerbilanziellen Geschäfte eingegangen.

An Sport-, Film- und Hörfunkrechten besteht per 31. Dezember 2019 ein Bestellobligo in Höhe von 260,4 Mio. Euro (Vorjahr: 228,8 Mio. Euro).

Das Unternehmen hat eine Erhebung zu nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB durchgeführt. Konkret hat der ORF bei seinen Stiftungsräten und seinem Schlüsselpersonal Abfragen über die nahestehenden Personen bzw. Unternehmen sowie über die zwischen diesen und ORF-Konzerngesellschaften abgeschlossenen Geschäfte durchgeführt. Als Grenze für die Wesentlichkeit wurde ein Geschäftsvolumen von mindestens 5.000,0 Euro netto im Kalenderjahr angegeben. Der ORF hat auf dieser Basis Kontrollen durchgeführt und in den eigenen Systemen die Angaben überprüft.

Es sind keine Geschäftsfälle hervorgekommen, die zu marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend der Bescheide der KommAustria über Abschöpfungsverfahren nach § 38a ORF-G hinsichtlich von sechs Spielen der österreichischen Nationalmannschaft bei der Eishockey-A-WM 2011, dem Tennis Davis Cup 2011 und der Bereitstellung der App zur Ski-Weltmeisterschaft in Schladming 2013 wurden Beträge in Höhe von 258.726,71 Euro (Vorjahr: 290,7 Tsd. Euro) auf die Sperrkonten gem. § 39c ORF-Gesetz übertragen.

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden gemäß § 39c ORF-G jeweils ein Fünftel des auf dem Sperrkonto dotierten Betrages hinsichtlich der sechs Spiele der österreichischen Nationalmannschaft bei der Eishockes-A-WM 2011 aufgelöst.

Es wurde gemäß § 124b Z 270 EStG für die bis zum 31. Dezember 2015 unterlassenen Zuschreibungen eine steuerliche Zuschreibungsrücklage im Geschäftsjahr 2016 gebildet, die gemäß § 906 Abs. 32 UGB als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und entsprechend diesen steuerlichen Bestimmungen aufgelöst wird.

Die Zuschreibungsrücklage beträgt im Geschäftsjahr 15.759,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 15.759,8 Tsd. Euro).

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Allgemein:

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Geschäftsjahr überwiegend im Inland erzielt und gliedern sich in folgende Bereiche:

(in Tsd. Euro)	2018	2019
Programmmentgelte	637.069,1	642.987,8
Werbeerlöse	229.575,2	219.443,7
Sonstige	130.696,3	139.954,2
	997.340,6	1.002.385,7

Personalaufwand

Unter der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Beiträge an Betriebliche Vorsorgekassen ist ein Betrag von 8.892,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 14.250,8 Tsd. Euro) ausgewiesen. Davon entfallen 6.284,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 11.879,4 Tsd. Euro) auf Aufwendungen für Abfertigungen.

Unter der Position Aufwendungen für Altersversorgung ist ein Betrag von 1.171,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 13.293,2 Tsd. Euro) ausgewiesen. Davon entfallen Erträge von -6.701,4 Tsd. Euro (Vorjahr: Aufwand von 5.590,7 Tsd. Euro) für Zusagen, für welche eine Rückstellung angesetzt ist und Aufwendungen von 7.872,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.702,5 Tsd. Euro) für Zusagen, für die ausschließlich Beiträge zu leisten sind.

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen enthalten Beträge aus phasenkongruenter Gewinnausschüttung in Höhe von 19.250,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 20.193,3 Tsd. Euro).

Zinsaufwand

Die im Finanzaufwand ausgewiesene Zinskomponente aus der Zuweisung zur Abfertigungsrückstellung beträgt 7.298,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 8.603,6 Tsd. Euro), wovon 3.303,6 Tsd. Euro auf die Rechnungszinsänderung von 2,49 % auf 1,98 % zurückzuführen ist. Darin ist auch ein Ertrag aus der Rechnungszinsänderung aus dem RÄG 2014 in Höhe von -597,1 Tsd. Euro enthalten.

Die im Finanzaufwand ausgewiesene Zinskomponente aus der Zuweisung zur Pensionsrückstellung beträgt 9.229,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 8.602,8 Tsd. Euro), wovon 5.510,4 Tsd. Euro auf die Rechnungszinsänderung von 3,33 % auf 3,00 % bzw. 2,85 % zurückzuführen ist. Darin ist auch ein Ertrag aus der Rechnungszinsänderung aus dem RÄG 2014 in Höhe von -2.952,3 Tsd. Euro enthalten.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Im Investmentfonds E5 wurden erwirtschaftete Ergebnisanteile 2019 nicht ausgeschüttet. Die im Fonds verbliebenen ausschüttungsgleichen Erträge belaufen sich auf 3,9 Tsd. Euro (Vorjahr: 430,8 Tsd. Euro).

Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte werden zur Absicherung von Zahlungsströmen in US-Dollar eingesetzt. Grundsätzlich setzt der ORF derivative Finanzinstrumente sowohl mit als auch ohne Bezug zu einem Grundgeschäft ein.

Devisentermingeschäfte		2018		2019	
		Nominalwert	Zeitwert	Nominalwert	Zeitwert
Kauf	Tsd. USD	11.585,0		15.316,0	
	Tsd. Euro	9.946,0	0,0	13.477,0	24,2

Im Berichtsjahr handelt es sich um Devisentermingeschäfte. Die Bewertung erfolgte mit der Forward Rate Methode. Marktwertschwankungen werden bei negativem Marktwert rückgestellt und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Für 2019 war eine Dotierung einer Rückstellung in Höhe von 67,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 0,1 Tsd. Euro) erforderlich.

V. SONSTIGE ANGABEN

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist Muttergesellschaft des ORF-Konzerns. Lieferungs- und Leistungsbeziehungen bestehen zu sämtlichen verbundenen Unternehmen des ORF-Konzerns.

Mit verbundenen Unternehmen werden rund 17,0 % (Vorjahr: 4,2 %) der Umsatzerlöse und sonstigen Erträge erzielt. Von verbundenen Unternehmen werden rund 28,4 % (Vorjahr: 25,5 %) der Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen bezogen.

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr nur zu fremdüblichen Konditionen statt.

Mitarbeiter

Arbeitnehmer und Geschäftsführung:

	2018	2019
Angestellte (VZÄ)	2.900	2.834
freie Mitarbeiter (VZÄ)	248	243
	3.148	3.077

Aufteilung des Abfertigungs- und Pensionsaufwandes im Geschäftsjahr zwischen Mitgliedern der Geschäftsführung/leitende Angestellte und Dienstnehmer/freie Mitarbeiter:

(in Tsd. Euro)	2018		2019	
	Abfertigung	Pensionen	Abfertigung	Pensionen
Geschäftsführung und leitende Angestellte	249,7	1.770,1	365,0	902,2
Angestellte und freie Mitarbeiter	14.001,1	11.523,1	8.527,1	269,2
	14.250,8	13.293,2	8.892,1	1.171,4

Im Geschäftsjahr war Herr Dr. Alexander WRABETZ Generaldirektor des Österreichischen Rundfunks.

Im Berichtsjahr wurden keine Vorschüsse, Kredite oder Haftungen an den Generaldirektor gewährt.

Die Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung unterbleiben gemäß § 242 Abs. 4 UGB.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung wurden Pensionen in der Höhe von 327,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 347,0 Tsd. Euro) bezahlt.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit Jänner 2020 breitet sich das Coronavirus weltweit aus. Laut Schätzung des WIFO-Instituts vom 23. April 2020 wird erwartet, dass die Auswirkung auf die österreichische Wirtschaft, mit zwischen 5,25 und 7,5 Prozentpunkten weniger Wachstum als ohne Pandemie, insgesamt doch erheblich sein dürfte.

Der Österreichische Rundfunk ist wie viele andere Unternehmen auch wirtschaftlich massiv von der Corona-Krise betroffen. Die Auswirkungen zeigen sich bereits durch eine rückläufige Umsatzentwicklung (vor allem in den Werbeerlösen) und somit auf die gesamte Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, wobei eine exakte Einschätzung derzeit nicht möglich ist.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist ein dem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft ähnliches, aber mit darüber hinausgehenden Kompetenzen ausgestattetes Leitungs- und Aufsichtsorgan des Österreichischen Rundfunks.

Im Geschäftsjahr 2019 gehörten folgende Personen dem Stiftungsrat des Österreichischen Rundfunk an:

Dr. Gerhard ANDERL (Bundesregierung) (bis 11.3.2020)
Univ. Prof. Dr. Ewald ASCHAUER (Bundesregierung über Vorschlag der ÖVP)
Mag. Jürgen BEILEIN (Bundesregierung) (seit 11.3.2020)
Gerhard BERTI (Zentralbetriebsrat)
Mag. Markus BRAUN (Bundesregierung) (bis 11.3.2020)
Mag. Andrea DANMAYR (Bundesregierung) (seit 11.3.2020)
Mag. Werner DAX (Burgenland)
Herbert FECHTER (Bundesregierung)
Univ. Prof. Dr. Susanne FENGLER (Bundesregierung über Vorschlag der Liste Pilz) (bis 11.3.2020)
MMag. Dr. Alfred GEISMAYR (Vorarlberg)
Dr. Hans Peter HASELSTEINER (Bundesregierung über Vorschlag der NEOS)
Mag. Claudia HASENÖHRL (Bundesregierung) (bis 11.3.2020)
Mag. Corina HEINREICHBERGER (Publikumsrat)
Univ.-Prof. Dr. Katharina HOFER (Oberösterreich)
Prof. Herwig HÖSELE (Bundesregierung)
Christiana JANKOVICS, Bakk.phil. (Zentralbetriebsrat)
Stefan JUNG (Zentralbetriebsrat)
Direktor Norbert KETTNER (Wien)
Mag. Andreas KRATSCHMAR (Publikumsrat)
Heinz LEDERER (Bundesregierung über Vorschlag der SPÖ)
Dipl. Ing. Matthias LIMBECK (Salzburg)
Mag. Lothar LOCKL (Bundesregierung) (seit 11.3.2020)
Sophie MATKOVITS (Publikumsrat) (seit 23.5.2019)
Franz MAURER (Bundesregierung) (bis 11.3.2020)
Dr. Franz MEDWENITSCH (Bundesregierung)
GF Mag. Helmut MIERNICKI (Niederösterreich)
Dr. Gerhard MOSER (Zentralbetriebsrat) (bis 9.3.2020)
Barbara NEPP (Publikumsrat)
Siegfried NEUSCHITZER (Kärnten)
Dr. Sigrid PILZ (Bundesregierung über Vorschlag DIE GRÜNEN) (seit 11.3.2020)
Ass. Prof. Mag. Dr. Klaus POIER (Steiermark)
Josef RESCH (Tirol)
Mag. Rainer RÖSSLHUBER (Publikumsrat) (bis 31.3.2019)
Marianne SCHÜTTNER, MBA (Zentralbetriebsrat) (seit 9.3.2020)
Mag. Gregor SCHÜTZE (Bundesregierung)
Dr. Norbert STEGER (Bundesregierung über Vorschlag der FPÖ)
Gudrun STINDL (Zentralbetriebsrat)
MMag. Dr. Petra STOLBA (Publikumsrat)
Ruth STRONDL, MAS (Bundesregierung) (seit 11.3.2020)
Mag. Bernhard TSCHREPITSCH (Bundesregierung) (seit 11.3.2020)
Dr. Alfred TRENDL (Bundesregierung) (bis 11.3.2020)
Dr. Georg WATSCHINGER (Publikumsrat)
Mag. Thomas ZACH (Bundesregierung über Vorschlag der ÖVP)

An die Mitglieder des Stiftungsrats wurden Bezüge in der Höhe von 52,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 65,5 Tsd. Euro) bezahlt.

An Mitgliedern des Stiftungsrates wurden keine Vorschüsse ausgezahlt oder Kredite gewährt und es wurden für sie auch keine Haftungen übernommen.

Abschlussprüfer

Die Angabe der Aufwendungen für den Abschlussprüfer unterbleibt, da von der Erleichterungsbestimmung gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB Gebrauch gemacht wird.

Der Generaldirektor

Wien, am 3. Juni 2020

Dr. Alexander Wrabetz